

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1807**

33 (17.8.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760133)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisements

1. Da aus gewissen Bewegungsgründen für höchst nothwendig erachtet worden, alle die Schlösser und Schlüssel in dem Gehölze Ithlow zu verändern; wobey dem Schmidt Wienholz jun. auf das allerschärfste, bey willkührlicher Strafe, keinem einzigen einen Schlüssel nachzumachen, vom Forstamte verboten worden; so wird solches hiemit dem geehrten Publico bekannt gemacht, und kann ein Jeder, der nach Ithlow entweder über den Grünen- oder Feldweg reisen will, hieselbst jederzeit den Schlüssel abholen lassen, und nach dem Gebrauche aber sogleich an die Behörde zurück senden; und sollte sich der Fall ereignen, daß jemand von Simonswolde, oder wo er her kömmt, die Tour zurück über Ithlow nehmen will: so ist derselbe genöthiget, sich den Kollbaum vom Feldwege, entweder von dem Jäger Adolph, oder von den Erbpächtern öfuen zu lassen, da der Schlüssel vom Grünen-Wege gar nicht in Ithlow vorhanden ist; damit nicht, wie es schon einmal geschehen ist, der Kollbaum vom Grünen-Wege mit Gewalt aufgebrochen wird: welche ungebührliche Thätigkeit hiemit gänzlich verboten wird, und sich ein jeder darnach zu achten hat.

Urich, den 5. August 1807. Forst- und Jagdamt. Grube.

2. Das Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die bisher in Neustadt-Obdens grassirte Krankheit, nach dem Zeugniß des Arztes, Leib-Medici Eytling, gänzlich aufgehört hat.

Signatum Urich, den 8. August 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Dem Publico wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß die Jagdzeit, welche sonst am 24. d. M. ihren Anfang zu nehmen pflegt, zur Conservation der Feldfrüchte, unter Bestimmung einer Strafe von 24 rthlr. für den Contraventions-Fall, wovon die Hälfte dem Denuncianten zufließet, bis auf den 8. September d. J. ausgesetzt, und dabey festgesetzt worden, daß bey einer gleichmäßigen Strafe von 24 rthlr. für den Contravenienten, wovon ebenfalls die Hälfte dem Denuncianten zufallen soll, die abgerndeten Felder nur abgejagt werden dürfen, und alle Aecker, worauf noch Getraide steht, es habe Namen, wie es wolle, verschont bleiben müssen.

Zugleich werden sämtliche Behörden hiedurch angewiesen, auf die Befolgung dieser Bestimmung ein wachsames Auge zu haben.

Signatum Urich, den 12. August 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Die Krieges- und Domainen-Cammer hat in Erfahrung gebracht, daß nicht zur Jagd berechnete, unter dem Vorwande, Wasser-Vögel zu schießen, sogar mit freylaufenden Hunden und Gewehr durch die Jagd-Districte gehen.

Da

Da dieses Gelegenheit zu Jagd-Contraventionen giebt, so soll zwar, was die Wasser-Vögel betrifft, denen Unterthanen nachgelassen bleiben, solche aller Art aus Pöhlhütten bey den Meeren zu schießen, jedoch muß dabey keine Wasserstauung vorgenommen werden, um sich stillstehendes Gewässer zur Enten-Jagd zu verschaffen: denn wer dieses gethan zu haben überführt wird, oder auch nur eine Pöhlhütte bey einem in der Art aufgestauten Gewässer errichtet hat, soll ohne Nachsicht 10 Rthlr. Strafe erlegen. Dabey bleibt indeß das Herumstreifen mit Schieß-Gewehr in den Jagd-Districten gänzlich verboten; und diejenigen, welche Wasser-Vögel aus Pöhlhütten oder sonst bey Meeren schießen wollen, müssen sich auf dem graden Wege mit ungeladenem Gewehre und davon abgenommenen Flintensteine oder abgeschrobenem Hahne dahin und eben so zurück verfügen; in dem dieselben, wenn sie außer solchem graden Wege in den Jagd-Revieren mit geladenem zum Schießen fertigen Gewehre getroffen werden, wenn sie auch gleich kein Wild geschossen haben, dennoch als Verdächtige der Wild-Dieberey, in 5 Rthlr. Strafe genommen werden sollen.

Die Wild-Dieberey selbst, wird übrigens nach aller Strenge der deshalb vorhandenen genugsam bekannten Gesetze bestraft werden. Und hat derjenige, welcher sogar einen Hund unangebunden und frey herumlaufend mit sich führt, zu gewärtigen, daß demselben, außer der gesetzmäßigen Strafe, ein solcher Hund todtgeschossen werde.

Jedermann hat sich hiernach zu achten und vor Strafe zu hüten.

Signatum Aurich, den 4ten August 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domänen-Cammer.

### Citationes Creditorum.

I. Der Hausmann Arend Janssen Taden zu Hahumer-Wehn in Rheiderland besetzt in der Herrlichkeit Nysum:

- 1) uxor. Jetske Ubben noie. 6 Grafen Landes am neuen Wege, im Osten, Süden und Norden an vormalig Nofke Hanssen und im Westen an den vormaligen Fürjen Wischerschen Landen beschwettet, welche sein Schwiegervater Hinrich Jürgens uxor. Elisabeth Geels noie. in der gerichtlichen Erbtheilung de 26. August 1788 über deren weyl. Eltern Geelt Berends und Weltje Harnis Nachlaß erhielt, demnachst aber mit mehreren, seinen beyden Töchtern der besagten Jetske Ubben und Geertje Hinrichs in einem über deren materna entstandenen Proceß getroffenen und per decr. vom 27. October 1798 und insolge Protocol vom 27. April a. curr. gerichtlich bestätigten Vergleich abtrat, und welche darauf derselben, laut der am 10ten Juny 1803 von beyden Geschwistern, unter Wissen; ihrer beyden Ehemänner gerichtlich gemachten Theilung, anheim fiel;
- 2) ein Haus nebst Scheune und Garten in der Nysumer Hamrich, welche derselbe von dem

Hinderk Peters und dessen Ehefrau, Erpente Davids, daselbst, vermöge Kaufbrieses vom 15. Juny 1804 öffentlich ankaupte;

- 3) 6 Grafen Landes in dem sogenannten Loden, welche er von dem Ubbe Jürgens zu Nierhusen, laut öffentlichen Kaufbrieses vom 19. Juny 1804, erkand.

Auf Ansuchen desselben werden nun alle und jede, welche auf vorbeschriebene Grundstücke, insbesondere wegen Berichtigung des tituli possessionis der erstbenannten 6 Grafen, irgend einen Real-Anspruch zu haben glauben möchten, auf den 26. August a. curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte sub poena praecelusi et perpetui silentii hincit edictaliter vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20. May 1807. Reimers.

2. Ad instantiam des Hinrich Janssen Meyenburgs Wittwe, Martje Sieben, und deren Besians des Gerd Janssen Meyenburg, tutor. Hinrich Janssen Meyenburgs Kinder in der Ostermarsch noie., werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den von dem Doct.

Doct. Medic. Wenkebach in Norden unterm 17ten September 1791 dem Defuncto Hinrich Janssen Meyenburg in Erbpacht verliehenen Heerd Landes im Oftermarscher Isten Noth Verumer Amts belegen, ein Servituts, Näher, Erb, Pfand, oder sonstiges den Nutzung: Ertrag schmälerndes Real: Recht haben mögen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 6ten October bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, mapen nach Ablauf des Termin Acta für beschlossener erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Imperantem sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Verum im Amtgerichte, den 15. Juny 1807.  
Kettler.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Johann Gerhard Ebsiers Wittwe, Platje Reimers daseibst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von dem Kaufmann Duke Roelofs Buss an den Branntweinbrenner Hinrich Follen Alberts anfänglich verkaufte, sodann durch Provoquantin retrahirte Haus in Comp. 7. No. 41. an der Vorderstraße, aus irgend ewigen Gründe einen Real: Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs: Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis praclusivo auf den 11. September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair: Personen ihr etwaiges Recht an besagtes Haus, hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 8ten Juny 1807.

4. Der Herr Geheim: Krieges: Rath, Freyherr von Rehden, Herr zu Nysum, übertrug dem Colonisten Dirk Eggen bey Loga das ausbare Eigenthum des sogenannten Schwengel: Möhrkens auf der Leger Gasse, gegen Osten an Jann Peters, gegen Westen an Dirk Hinrichs grenzend, und erhielt von demselben das Obereigenthum, a) des sogenannten Heiblandsweges daseibst, mit dem dabey liegenden Stücklande von 4 Demothey, welches gegen Süden

an die Leger Gasse, gegen Norden an das Gemeinheits: Moor grenzet, und worauf im Jahre 1802 ein Haus erbauet worden, b) des Heiblands: Möhrkens daseibst, südlich und nördlich an mehrere End: Aecker schwehend, so daß auf diesen 3 Grundstücken zusammen, laut Fundations: Instruments vom 6ten May 1805, ein jährlicher Canon von 30 Reichsthaler Gold, nebst Ab: und Auffahrt in Alienationesfällen für den Obereigenthümer haftet.

Ferner kaufte derselbe unterm 29. März 1806 öffentlich von des Hees Focken Wittwe, Hille Berdes, zu Loga, 2 Aecker daseibst auf den Trufen, jeder zu 2½ Bierup, und gegen Osten an Garret Wilms, gegen Westen an Friedrich Windels schwehend.

Endlich wurden von demselben, vermöge gerichtlichen Contracts mit dem Peter Janssen aus Nothmoor d. d. 7. May 1806, noch 2 Aecker daseibst, resp. 1 und 1½ Bierup groß, gegen Westen an Berend Dofen, gegen Osten an Friedrich Windels grenzend, privatim erstanden.

Auf Instanz des Herrn ic. von Rehden werden daher von diesem Gerichte, mit Vorbehalt der Berechtigte der ins Feld gerückten Militair: und selbigen gleichzuachtenden Personen, alle und jede, welche an besagte Immobili: Stücke ein Erb: Eigenthums: Pfand: Näherkaufs: Dienstbarkeits: den Nutzung: Ertrag schmälerndes oder sonstiges Real: Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12. September a. e. Vormittags 10 Uhr angeetzten Termin vor diesem Gerichte anzuzeigen und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real: Ansprüchen auf besagte Immobilien präcludiret, und sie damit gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden am Gräflichen Gerichte, den 6. Juny 1807.  
Detmers.

5. Auf Ansuchen des Krämers Paul Janssen in Nysum, werden alle und jede unbekante Real: Prätendenten der von ihm, vermöge öffentlichen Kaufbriefes vom 25. April 1807, von den Eheleuten Adiger Adams und Frauke Jürgens zu Heisebuse abgekauften, in der Herrlichkeit Nysum am Meere: Weg belegenen 5 Grafen Landes, zur Angabe ihrer Forderungen auf den 9. September anni curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte, sub poena praclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 3. Juny 1807.  
Reimers.

6. Demnach über das sämmtliche Vermögen des



des Jan Evers zu Hahum, bestehend in sehr geringen Mobilien, der generale Concurs eröffnet worden; so werden sämtliche Gläubiger desselben hierdurch auf den 3. September nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr, vorgeladen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludiret werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 26sten Juny 1807.

7. Auf dem im Grund- und Hypothequene-Buche von Dikum sub No. 85. registrirten Immobile siehet annoch zur Last des vorigen Besizers Jan Coerdes folgende Schuldpost wörtlich also eingetragen: „Besizer ist seiner Ehefrau (Ecke Tjabering) an illatis ein Capital von 350 fl. schuldig, und hat dieses Haus zur Sicherheit verpfändet.“

Sehr wahrscheinlich hat gedachte Ecke Tjabering dieses Capital, aus dem Kaufprezio des nachher öffentlich verkauften Hauses cum annexis ausgezahlt erhalten; indessen ist hierüber keine Quittung in dem Ausmiener-Protocoll vorzufinden, so wie auch von der Ecke Tjabering keine Erben auszuforschen gewesen.

Der Gastwirth David Peters Stifel als jegiger Besizer des Immobiles hat nun, Behufs Löschung dieses Postens auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher — jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich zu achtenden Personen — die Erben der weyland Ecke Tjabering, oder die etwaigen sonstigen Inhaber obiger Schuldforderung hierdurch öffentlich vor, ihre etwaigen Ansprüche an derselben innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praecclusivo auf Montag den 21. September a. c. Vormittags zehn Uhr hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit der Löschung obigen Schuldpostens, nach rechtskräftig aewordener Präclusions-Sentenz, ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 22. Juny 1807.

Detmers.

8. Nachdem über des Johann Hinrichs Großholum Vermögen, aus verschiedenen Mobilien und einer Warffstätte bestehend, der Concurs eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiermit alle und jede, welche auf diese Vermögen: Masse, aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeanen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 30. September, entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissair Schwanmann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtskräftig nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Ingleich wird allen denen, welche von dem Vermögen schuldner etwas an Gelde, Sachen, Efficien und Briefschaften unter sich haben, aufgegebun, solche dem Amtsgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depostum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demohngeachtet etwas bezahlet oder beantwortet würde, solches für nicht geschehen gehalten und zum Besten der Masse anderweit betriebsen werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außer dem alles feines daran habenden Unterpfinds: und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Sign. Esens im Amtsgerichte, den 11. July 1807.

Bölling.

9. Ueber den aus verschiedenen Immobiles, so in der Stadt Norden, im Amte Verum und in der Herrlichkeit Lütetsburg belegen, aus Auctivis und aus bald fälligen Ausmieneren: Geldern bestehenden Nachlaß des weyl. Senatoris Harnens, ist, auf Ansuchen der Vormünder, über desselben minorente Kinder, Kaufleute Behrend Classen de Boer et Conl., per decretum vom heutigen dato der erbkünftliche Liquidations-Prozeß erkannt und eröffnet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefodert und verabladet, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 21. October a. c. Morgens 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen, im Mangel näherer Bekanntschaft, die hiesigen Justiz-Commissarien Koch und Uven in Vorschlag

hoffung gebracht werden, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die ausschließende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, am 14. July 1807.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

10. Der Holzhändler Matthias Anton Hochden, vorher in der Vorstadt Aurich wohnhaft, hat L. ein Haus mit Scheune und Garten, vor dem hiesigen Oeffentlichen belegen, im December 1806 von der Ehefrau Maria Hippen, des weyl. Johannes Florens Wirtwe, öffentlich erstanden, welches der weyl. Wege Hippen angeblich in der Erbtheilung mit seiner weyl. Ehefrau Geschwistern, die von ihm davon abgefunden seyn sollen, angenommen, jedoch in 20. 1754 seinen mit der weyl. Anna Elisabeth Sylbius erzeugten Töchtern, Theelke Maria und Antje Catharina, zugesprochen hatte, von denen die Erstere in 20. 1762 alleinige Besizerin dieses mütterlichen Hauses u. geworden war;

II. ein Stück Grundes, vom Norden nach Süden 28 Fuß lang, und vom Westen nach Osten elf Fuß breit, Groninger-Maasse, von des weyl. Landmanns Johann Tobias Janssen Tochter und einiager Intestat-Erbinn, Triencke Janssen, mit Zustimmung derselben Ehemannes, des Fuhrmanns Johann Gerhard Janssen, bey Aurich, im Februar 1807 privatim erkaufte, welches Stück von der Verkäuferin Hause mit Garten getrennet, und mit der ad I. gedachten Besizerin des Käufers vereinigt ist.

Auf dem ad I. bemeldten Immobilien stehen im Hypotheken-Buche folgende Posten eingetragener:

1) „1752 den 6. May hat der (damalige) Besizer, (Wege Hippen) für Hinrich Kemmers und Ehefrau bey dem Pedellen Keiners auf 150 fl. sich verbürgert.“

Die Verschreibung ist von den weyl. Ehelichen Hinrich Kemmers und Jencke Gerdruch Sylbius, als Schuldnern, sodann von dem weyl. Wege Hippen, als Bürgen, an den weyl. Landthätlichen Pedellen Hans Thomas Keiner, sub d. 1. May 1752, über 150 fl. ausgestellt,

und am 3. ejusd. auch bey dem hiesigen Wohlthätigen Stadtgerichte intabulirt. Bey der am 18. November 1771 erfolgten Inventarisirung des weyl. Hinrich Kemmers Nachlasses, worüber bey dem hiesigen Stadtgerichte Concurs ergangen ist, wurde sie, mit einer darin liegenden Quittung, vorgefunden; allein, jezo fehlt sie; indessen ist, zum Debus der, nun erst nachgesuchten Löschung, von Seiten der Keinerschen Erben, der, von dem weyl. Pedellen Gerhard Christian Keiner, am 13. November 1778 privatim bescheinigte Abtrag auch gerichtlich eingestanden;

2) „100 fl. sind den 19. April 1758 eingetragen, welche von Johann Berends in Aurich aufgenommen, von diesem aber des Nycke Wolters Wittwe Catharina Brauer, cedirt worden.“

Aus dem Hypotheken-Beylage-Buche ersiehet man, daß die Obligation von des weyl. Voigten Sylbius Kindern, Maria Catharina, (Dehora, Sabina, Helena, deren Unterschriften jedoch fehlen) Anna Elisabeth, Hajo Conrad und Jenne Gertrud Sylbius, sub d. 18. April 1727 an den Bürger und Fischer Johann Berends ausgestellt, von diesem aber sub d. 26. Januar 1734 an des weyl. Fährndrichs Nycke Wolters Wittwe, Catharina Brauer, cedirt sey.

3) „100 fl. sind eodem eingetragen, und von weyl. Berends Brauer in Aurich aufgenommen, hernach des weyl. Zeheleins Kinder Mutter cedirt worden.“

Vermöge des angeführten Hypotheken-Beylage-Buchs ist die desfallige Verschreibung sub d. 14. April 1728 von der Maria Catharina, Dener, Sabine, Helene, Anna Elisabeth und Jenne Gerdruch Sylbius an den Lieutenant Berend Brauer ausgestellt, und laut Bescheinigung vom 19. Martii 1749, bereits in 20. 1733 seiner Tochter, verheiratheten Zehelein, cedirt, welche letztere vorher mit dem weyl. Fährndrich Nycke Wolters verheirathet, also auch Inhaberinn der ad 2. gedachten Verschreibung war.

Diese Catharina Brauer vererbte ihren Nachlaß auf ihre mit dem kaiserlichen Cammer-Diener Zehelein erzeugte; nun auch verstorbene beyde Kinder, Margaretha Elisabeth, des Predigers Carl Wilhelm Edvard Happe zu Wittmund Ehefrau, und Bernhaed Zehelein, Cammer-Registrator zu Aurich, von denen bloß der letztere

Ritt



Kinder aus zweyen Ehen hinterließ.

Des Sohnes 1ster Ehe Ehefrau, geb. Arends, und die Kinder 2ter Ehe, ererbten legitim den Nachlaß der Happeischen Eheleute, welche, so wie der Registrator Zehelein, sub d. 3. et 4. Februar 1773 dem Florens Arends, Ehefrau der Theeske Maria Hippen, abschläglic über 100 fl. und 10 Reich. quitirt hatten. Nach Behauptung der Theeske Maria Hippen soll aber auch der Rest bezahlt seyn, worüber von Seiten der Zeheleinschen und Happeischen Erben, die jene Privat-Quitung anerkennen, Nachweisung verlangt wird.

Beide Obligaciones haben, zum Behuf der Löschung, nicht beigebracht werden können.

Auf Instanz des Matthias Anton Rohden werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair: und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf die benannte Grundstücke, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Verrückungs-Pfand, oder sonstiges Real Recht, besonders aber an die, angeblich verloren gegangene Drey Verschreibungen, und die, daraus eingetragene Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 23. Decobris, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers ic., auf dem Amtgerichte hieselbst ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der fehlenden Verschreibungen erfolgen, und nach völliger Quitirung von Seiten der Happeischen und Zeheleinschen Erben, mit Löschung der specialiter aufgebötenen Posten, beim Hypothequenbuche verfahren werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. July 1807. Teltling.

II. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Geneverbrenners Jan Grandeman und dessen Ehefrau Wubke Catharina Blaupott dasselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, denen provocantischen Eheleuten von der Maria Grandeman, Ehefrau des Uhrmachers Johann Heinrich Kirchhefer in Eigenthum cedirte und übertragene Haus, Stallgebäude und Garten in Comp. 18. Dec. 21., aus irgend einigem Grunde, einen Real-An-

spruch, Servitut, Forderung, oder Mithelrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12. Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 17ten November nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: da jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebötene Haus cum annexis präcludirt, und sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair- Personen, ihr etwaiges Recht an besagtes Haus cum annexis hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 8. August 1807.

Julia Senatus, de Pottere, Secretair.

12. Die Gesche Lübben, des Thomas Janßen Ehefrau, erhielt aus dem Nachlasse ihres Mannes Lübbe Heven, und zwar nach dem Erbtheilungs-Contracte de 2. Januar 1783, einen im Ost-Ende des mohr belagerten Warf, wovon die Hausstelle gegen Osten an des Hildebrand Reiners und gegen Westen an des Hinrich Brunden Garten grenzt.

Nach dem Tode der Gesche Lübben wurde ihr Tochter, Marcke Thonien, Wesslerin des Warfs, welche solchen den 22. März 1793 an den Hinrich Lüden privatim verkaufte; dieser mußte das Grundstück den 2. May 1807 an den Lübbe Hildebrands und Reiner Hildebrands in Nachkauf abtreten, woran der erstere alleiniger Eigenthümer desselben wurde, da sein Bruder, Reiner Hildebrands, am 14. April 1806 wegen des Witt-Eigenthums abgefunden wurde. Jener Lübbe Hildebrands hat solches nachher nach einem am 3. May 1807 errichteten und in termino den 27. Juny 1807 gerichtlich abgeschlossenen Contracte an den Marten Harms Gercken verkauft; auf dessen Ansuchen nunmehr der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Vererbung-, Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf solchen Warf machen könnten, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 27. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben; widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decretum Stickshausen im Amtgerichte, den 10. August 1807. Gerdes.

13. Nachdem der Jürgen Eilers im Jahre 1803 ein Colonat von 6 Diemathen 359 Quadrat Ruthen zu Schwerinsdorf in Erbpacht erhalten, und solches

Land



Land zum Theil cultivirt, auch mit einem Hause bebauet hatte; so übertrug er solches am 3. März 1807 an den Philippus Janssen von Groß-Oldendorff. Dieser Eigenthümer hat auf die Erdsnung des Liquidations-Prozesses angetragen; und werden demnach alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Verbindungs-, Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch darauf machen wollen, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 27. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolutum Stieckhausen im Amtgerichte, den 10ten August 1807. Gerdes.

14. Die Commüne Holte übertrug im Jahre 1798 ein bey dem Lieve belegenes Stück Weedland, das Watt genant, an den Interessenten Claas Willms dusehlt. Der Sohn und Erbe des Claas Willms, Willm Claassen in Holte, hat darauf am 27. October 1806 einen Theil dieses sogenannten Wattes an den Kaufmann Heinrich August Stopffel und dessen Schwester Anna Catharina Sophia Stopffel in Nihauve verkauft, auch ist solche Veräußerung per rescriptum de 29. July 1807 von der Oestreichischen Krigez- und Domainen-Cammer genehmigt worden.

Da nun nach dem Vortrage dieser jetzigen Befiger der Liquidations-Prozess wegen dieses Landes eröffnet worden; so werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Verbindungs-, Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch darauf machen wollen, vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino den 5. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben; widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolutum Stieckhausen im Amtgerichte, den 7ten August 1807. Gerdes.

15. Der Oefe Harms zu Strackholt, verehelicht mit der weyl. Nirie Felsen, besaß einen dasehlt belegenen Heerd, wovon die eine Hälfte in ao. 1770 an den Reinder Gerdes verkauft ist, die andere Hälfte aber, bis auf gewisse Antheile der Ehe und des Hamm Oeken, jeso dem Johann Oeken Harms geblüet.

Es stehen darauf folgende Posten im Hypothekenbuche des Amtes Aurich, Tomo 44. Vol. I. Bro. 10. pag. 73 offen, welche angeblich bezahlt sind, aber in Ermangelung der eingetragenen Documente bisher nicht haben zur Löschung befördert werden können.

- a) 280 fl., eingetragen ex Obligatione des Oefe Harms, d. d. 1. May 1751, für des weyl. Edingerich Reinders Kinder Vormänder, Brunne Heyen und Jannes Reinders, am 8ten Januar 1756, und von dem Käufer des halben Heerdes, Reinder Gerdes, zu bezahlen übernommen;
- b) Eine Burgschaft des Oefe Harms für den Johann Cassiens Harde, an den Jürgen Licken zu Strackholt, wegen 400 fl. eingetragen ex Obligatione des Johann Cassiens, d. d. 1. May 1754 cum Instrumento Cautiohis vom 9. März 1756, am letztern dato;
- c) die Caution des Oefe Harms, wegen der Vormündschaft über seines weyl. Bruders Heje Harms auf Amerland Kinder, wodurch er an die 3000 fl. in Administration erhielt; eingetragen am 4. Martii 1757;
- d) 350 fl., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms; d. d. 1. May 1753, für die Eheleute Gerd Reinders und Triencke Oltmanns am 8. August 1760;
- e) 152 fl. 6 sch. 12½ w., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms, d. d. 15. Februar 1766, für die Armen-Casse zu Strackholt, am 21sten Februar 1767;
- f) 75 Rthlr., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms über 100 Rthlr., d. d. 29. September 1753 für den Coord Lübben, mit der Gesche Janssen verheuratet, welcher sub dato 29. September 1768 über 25 Rthlr. quittirt hatte, am 10. Juny 1769;
- g) 300 fl., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms über 200 fl. und 300 fl. d. d. 1. May 1750, für den Peter Reinders, welcher sub dato 1. May 1765 auf Abschlag solcher 500 fl. wegen 50 fl. quittirt, und damals also noch 450 fl. zu fordern hatte, am 18. October 1771, ohne daß die fernern Abschlagszahlung aus dem Hypotheken-Beilage-Buche confiret;
- h) 50 Rthlr., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms d. d. 1. May 1753, für die Triencke Oltmanns am 2. December 1771.

Die Befriedigung der bemelerten Gläubiger wegen obiger Posten, erbhellet größestens Theils aus den Proclam-Acten in Sachen des Reinder Gerdes zu Strackholt, contra quoscunque des Oefe Harms Creditores, de annis 1771, 1774 et seqq. theils ist solche von Seiten derselben erst neuerlich hieselbst eingestanden, und theils wird selbige von dem Johann Oeken



Dessen Harnis, jedoch ohne Production oder Nachweis vollständiger Quittungen, behauptet, indem überdies auch einige Erben der resp. Gläubiger nicht einmal haben angegeben, noch weniger also zur schriftlichen Quittungs-Beifügung haben aufgefordert werden können.

Auf Instanz des Johann Deken Harnis werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf die bemeldete, jezo zu löschende Posten und resp. an die darüber ausgesetzte angeblich fehlende Berschreibungen, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 20. Novembris, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludirt, die verlorne Berschreibung amortisirt, und die eingetragene Posten im Hypotheken-Buche geldsicht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. August 1807.  
Telling.

### Citatio Edictalis.

I. In Sachen des Kaufmanns J. Noorémann in Emden, Klägers und Intervenenten wider den Peter Peterson daselbst Beklagten, sodann den Kaufmann Fr. Ebbens, Intervenienten, per resolutionem vom 4. May a. c. eine Edictal-Citation wider den abwesenden Schuldner P. Peterson erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer klägerischen Forderung von 244 fl. holl. auf Beklagten, und hat erster auf das dem letztern gehöriges Jagd-Schiff unterm 21. October Arrest ausgebracht.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Peter Peterson hiermit öffentlich citiret und verabladet, um sich cum termino von dreym Monaten et reproductionis praeclusivae auf den 1. September nächstkünftig zu Rathhause vor den Deput. Auscult. Loefing zu stellen, alle zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage gehörig zu beantworten, und die endliche Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitern Verfahrens in Contumaciam, und daß angenommen werden wird, daß Beklagter bey den Ansprüchen der beyden Gläubiger Noorémann und Ebbens nichts zu erinnern habe.

Emden auf dem Rathhause, den 26. May 1807.  
Jussu Senatus, de Pottere, Secret.

### Offener Arrest.

I. Nachdem über das Vermögen der Eheleute Harm de Roit und Catharina Magdalena Roit zu Leer, der generale Concuris und der offene Arrest erkannt worden: so wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förmlich Anzeige zu machen, und die Gelder der Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 27. July 1807.  
Oldendorp.

2. Nachdem über das Vermögen des Hohen Krämers, Hauke de Vries, der generale Concuris und der offene Arrest erkannt worden; so wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förmlich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 27. July 1807.  
Oldendorp.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beigefügten, auch bey den Notarius einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgendes, zum Nachlaß des weyl. hiesigen Disputanten  
Zu

Jacob Jacobs gehörige, hier in der Stadt belesene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Kluff 8ten Rott sub No. 479. an der Weste-straße befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Anwesen, wovon der Werth inclusive der darin befindlichen Geneverbrännerey - Gesellschaften, von beeidigten Taxatoren auf 9500 fl. offtr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und
- 2) das in der Heringstraße, im Silber-Kluff 7ten Rott No. 274. stehende, auf 950 fl. offtr. in Golde, nach Abzug der Lasten gewürdigte Haus cum annexis, in dreyen auf den 11ten May, 6ten July und 12ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte, aus dem Hypothequens-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelte beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Bestizer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807.  
Amisverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Blan.

2. Ad requisitionem des Wohlblühen Magistrats zu Norden, soll die zur Concurs-Masse des wepland Cantoris Keershemius gehörige, auf des Meyert Ryken Haus mit vier Diemathen Land in der Bekermarsch haftende Erbpacht, jährlich zu 60 Gulden Courant nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen des Immo-bilis, so jetzt von beeidigten Taxatoren auf 1500 fl. in Gold gewürdiget worden, in termino den 12ten September a. c., des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden, salva approbatione des requirirenden Gerichts, der Zuschlag, ohne auf nachherige Gebote zu reflectiren, ertheilet werden.

Conditiones und Taxe sind dem hieselbst bey dem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefüget, können auch von den Kauf-

ligen bey den Rebillibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 22. Junius 1807. Hoppe.

3. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll aus der erb-schaftlichen Liquidations-Masse des wepl. Webers Meene Harms zu Lheene, nachdem dessen Schwester und Beneficial-Erbinn, Hindertje Harms, sich mit ihrem Vermögen dem Armen-wesen zu Victorbur übergeben hat, das von dem Defuncto nachgelassene, zu Lheene belegene Haus mit Garten, taxirt auf 712 fl. 10 sbr. in Golde, einem Diller, taxirt auf 143 fl. Courant, 3 bis 4 Todtrag-äbern auf dem Kirchhofe zu Victorbur, per Stück taxirt auf 10 fl. Courant, sobann 1 oder 2 Eige in der Kirche baselbst, taxirt per Stück auf 8 fl. 1 sch. Courant, am Mittwoch den 9. September Nachmittags 2 Uhr in des Hoyt Wohlen Wirthshause zu Lheene zusammen öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der Confissorial- und Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. Juny 1807. Lelling.

4. Am 18. August, als am Dienstage, wollen des wepl. Kaufmanns und qualificirten Bürgers Dirl H. Laaks Erben in Norden, als leshand schönes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Porcelain, Silber und Gold, Tische, Stühle, Schränke, worunter ein Spiegel, Comtoir, Bettm 1c., öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 28. July 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

5. Auf den bevorstehenden 19. August c. Vormittags 10 Uhr, soll eine Menge alter Baumaterialien, Ziegel, Steine, Holz 1c. bey dem ohnweit Wirdum, im Rante Gratzfel, belegenen Domainen-Platze, Wiel-Platz, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber hiez zu wollen sich bestimmtermaßen einfunden. Wobey zur Nachricht dienet, daß diese Materialien sehr bequem auf dem ganz nahe bey gedachtem Platze vorbeystehenden Tiese fortgeschafft werden

(No. 33. C e c c.)

1807



thaven.

Eignatur Grestfel in der Domainen-Reutey, bey 31. July 1807. Dege.

6. Am 22. August, als am Sonabend Nachmittags, will der Hausmann Ede Gerds bey seinem von weyl. Jacob Jacobs herrührenden Platz in der Westermarsch, Weitzen, Haber und Bohlen, auch 20 Diemath Gersten auf dem Halm, sodann ein neues eichenes Schiff, pl. man. eine Last groß, öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 28. July 1807.

Freitag, Ausmiener.

7. Werner Jansen und Frerich Frerichs Neumann, wollen ihre in Kleinheids, bey der sogenannten abgernen Wüde belegene Barfs Rädte, mit pl. man. 3 Diemath Land, so auf 1775 Gulden gewürdiget worden, am Freytag den 4. September, Nachmittags um 2 Uhr, in des Volgion Cralls Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Gedühr abschriftlich zu bekommen.

Berum, den 28. July 1807.

Freitag, Ausmiener.

8. Der Herr Hauptmann Cramer von Banngarten und der Herr Amtmann Detmers propr. und mandat. noie. der Erben von weyl. Frau Doctorin Adams in Leer, wollen ein paar auf den Wester-Declanden liegende Pflanz-Weiden, nebst einer jährlichen Grundsteuer, groß 40 fl. ostfr. Cour., auf Ber. Warabers Haus basirand, am 27. August auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Jan Sjaules will seine Hälfte und J. Coopmann mit Wam Gerds mand. noie die andere Hälfte eines zu Wunde im Ketting-woer belegenen Hauses und Gartens, am 3ten September basirand in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

Engel Wessels in Jhren will das ihr zur Hypothek stehende per resolutionem vom 28. May 1807 zu ihrer Befriedigung angewiesene Haus zu Jhren, am Reineckberg gelegen, am 28. August basirand öffentlich verkaufen lassen.

9. Die Vormänder über weyl. Tanne Ellis Arias nachgelassene Kinder, Hansleute Paul M. Freese und Niclas H. Janssen zu Damssum, wollen, mit Amtgerichtlicher Bewilligung, die bey der ersten Ausmienercy übrig gebliebenen

Effecten, als: Handgeräth, Schrank, Bettten, 1 Taphownd, einiges Silber, 3 Pferde, 1 Wagen, Egde, Pfl. 8, ein D. 1/2 Schlitzholz von denen Hülden, so dann 25 Diemath Fruchte, als Gersten, Haber, Bohlen auf dem Halm, Eitgrude und was ferer vorhanden, am Freytag den 20. August des Nachmittags 10 Uhr bey des Defureti Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Ejens, den 2. August 1807.

H. Fuchsen, Ausmiener.

10. Das der Ehefrau des Christian Kraus gott in Nensstadt gehörende, am Dricke baillstehende alte Wohnhaus cum annexis, soll zur Bezahlung mehrerer Ausmienercy-Gelder, am 24. August Nachmittags 1 Uhr in des Vogts Oltmanns Behausung öffentlich ausverkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die dem Webermeister Hierich Everts auf Alt. Seebens abgepfändete 2 Räder, 1 stetes Rad, 3 Schaaf, 2 Weber, Stellen mit Zubehör ic. sollen am Montage den 24. August Vormittags 9 Uhr, zur Bezahlung einige Ausmienercy-Schulden, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seebens.

Schalt.

11. Der Herr Cramer, Secretair Eyrentraut in Jever, will administratorio nomine seines Sahars erben Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Henrich Conrad Wolff in Wittmund, dessen gesammeten Mobiliar-Nachlass, an Gold und Silber, allerhand Handgeräth, als Schrank, Tische, Stühle, Kisten, Kofen, Uren, Spiegel, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinwand, Betten und Bettdecken, sodann einem Warenlager, bestehend in eisernen Töpfen, Quecksilber, allerhand messingenen, eisernen und Stahlgeräth für fast alle Professionisten, besonders für Tischler, Zimmerleute, Schmiede, Schuster und Weber brauchbar, endlich Cookerille, Färbegut und sonstige färbe-Waaren, auch Band, Spitzen und sonstige Sachen, am Montage den 24. August und folgenden Tagen, Morgens um 10 Uhr bey des Eiblassers Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 4. August 1807. Duden.

12. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Herr Gerdes zu Nemels seinen Theil zu Nemels belegenen Platz cum annexis, am 31ten August Vormittags 10 Uhr in des Eylest Klosters

len



ten Hause zu Remels öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey U. ter Schied:nen gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stückhausen, den 3. August 1807.

Wendebach.

13. In Walle will Nielt Barnekes, den 20. August öffentlich verkaufen lassen 2 Pferde; 4 Kühe, 2 Stück Jungvieh, Wagen, Eyde, Pflug, Milchgeräthe, Haber und Gersten auf dem Halm, pl. min. 8 Fuder Hen in Oppern, 60 Bienen: Stöcke, 20 schon gefüllte Eichen, 7000 neue Backsteine, 100 Dachziegel, hundert Pund Eisen, 6 der besten Schwaden, und sechs neue Eicheln.

Kurich, den 6. August 1807.

Reuter.

14. Die dem Arend Janßen van der Hoff auf Schott sämmtlich conscribirt Mobilien, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Betten, Zinnen, 4 kupferne Backerplatten, 1 kupferner Sauerkeffel, 1 kupferner Theekeffel, 1 silberne Taschenuhr, 1 eiserne Dreifuß und sonstiges Hausgerath, sollen den 22. August Morgens 10 Uhr öffentlich, schuldenhalber verkauft werden.

15. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Oerd Janßen vom Lammers: Jehn auf freiwilligen Ansuchen sein Haus mit dem dazu gehörigen Erbpacht: Lande, am 5ten Septem:ber Nachmittags um 1 Uhr in des Weye Wohl:den Behausung zu Füllum öffentlich der Aus:miener: Ordnung gemäß verkaufen lassen. Die Conditionen sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stückhausen, den 9. August 1807.

Wendebach.

16. Auf ertheilte gerichtliche Commission soll das Haus des Heye Gerdes zu Firrel, auf Albert Arends Grund stehend, und zwar zum Abbruch, zur Befriedigung des weyl. Dir: Hen Kinder zu Stracholt, am 4ten Septem:ber Vor:mittags 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich der Ausmiener: Ordnung gemäß verkauft werden. Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stückhausen, den 9. August 1807.

Wendebach.

17. Vermöge des auf der hiesigen Amtge:richtsstube und zu Dikum affigirten Subhastat:ions: Patents, nebst den demselben beygefüg:ten Bedingungen, welche auch in der Register:

tur dieses Amtgerichts und bey dem Ausmiener: Verre:amp einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen sind, soll das zur Com:cur: Masse des Schmiedemeisters Kammer: Diele gehörige Haus und Garten in der Dik:zumer: Hamrich, welches von verurtheilten Taxa:toren auf 1049 fl. 15 flbr. holländisch gewürdi: get worden, in dreyen nach einander folgenden Licitation: Terminen, nemlich am 31. August und 21. September auf dem hiesigen Amtgerich:te, sodann am 27. October nächstkünftig in des Gastwirths Theod: Cornelius du Pree Behau:sung in der Dikum: Hamrich öffentlich feilge:boten und im letztern Termine des Meistbieten:den, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approba:tion, zugeschlagen werden. Kaufsüchtige werden daher aufgefordert, sich am besagten Tage an Ort und Stelle einzufinden, ihr Gebot zu erfor:nen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Real: Präten:ten und Servitut: Berechtig:te hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letztern Licitation: Termin: zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; wid:rigenfalls sie damit präcludirt und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen ver:wiesen werden sollen.

Signatum Embden im Amtgerichte, den 22.

Juny 1807.

Detmers.

18. Vermöge des bey di:sem Amtgerichte affigirten Subhastations: Patents, soll das zu dem Nachlasse des weyl. Peter Gerdes gehörige, zu Beckenrohr am öffentlichen Wege belegene, auf 651 Gulden 2 sch. 5 w. Cour. eiblich ge:würdigte Haus mit dem Garten, in Termin: den 26. October Vormittags 11 Uhr in des Jo:han: Wiffels Wittwe Wohnung daselbst, öffent:lich zum Verkaufe ausgebaut werden; daher alle Kaufsüchtige aufgefordert werden, sich al:dem daselbst zu melden und ihr Gebot abzuge:ben. Die Taxe ist mit den Conditionen dem Subhastations: Patente angehängt und kann auch hieselbst, so wie bey dem Assessor Wende:bach eingesehen werden.

Resolutum Stückhausen im Amtgerichte, den 10. August 1807.

Gerdes.

19. Bey der auf den 18ten dieses und fol:genden Tagen bestimmten Ausmiener:ey des Kauf:manns Dirk H. Loth: Eben in Norden, wer:den am 2ten Verkaufs: Tage, als am 19ten, ein completes Kämmer: Gerathschafft, sodann

ei.

eine gute Sammlung Bücher mit verkauft.

Am 21sten dieses, als am Freytag, will der Hausmann Jann Gerds Even curat. Harm Christophers noie. 6½ Diemath bey Efel beleghenen Haber Nachmittags um 4 Uhr auf der Birde ausmienen lassen.

Am 22sten dieses, als am Sonnabend Nachmittags, will der Hausmann Eve Gerds in der Biskermarsch pl. mio. 20 Diemath Gerste, Weizen, Haber und Bohnen auf dem Halm, auch ein neues eichenes Schiff von pl. m. einer Last groß, öffentlich verkaufen lassen.

20. Des weyl. Kaufmanns Herrn Siebelt Friedrich Peters Frau Wittwe und Erben in ESENS, wollen, mit Bewilligung des Wohlblühlichen Amt- und Stadtgerichts, folgende Immobilia, als:

- 1) Ein an der Zückerkrasse hieselbst stehendes, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes, bis hiezu von des Defuncti Wittwe selbst bewohntes Haus, nebst räumlicher Scheune, dahinten ein kleines Gärtchen;
- 2) Eine Kirchenstühle in der hiesigen Kirche auf dem neuen Prihel;
- 3) Ein Garten mit verschiednen Obst- und andern fruchttragenden Bäumen, nebst schönem massiven Gartenhause in denen Schützengärten.

am bevorstehenden 2. September auf dem Stadthause zu ESENS des Nachmittags 2 Uhr in einem Termino öffentlich verkaufen lassen; und sind die davon entworfenen Conditionen bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

ESENS, den 12. August 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

21. Am Freytag den 4. September, werden des Eyle Luppen Groeneveld weyl. Ehefrauen, Wubbin G. Müllers, nachgelassene Kleidungsstücke und Linnen, um 1 Uhr auf dem landschaftlichen Bunder-Polder öffentlich verkauft.

22. Da der Kaufmann Herr J. A. Reinitz in Leer willens ist, seinen Wohnort zu verändern, so macht er hiedurch dem kaufstüchtigen Publico bekannt, daß er sein in Leer an der neuen Straße zu allerhand Handlung sehr geschickt belegenes großes neulich erst ganz neu reparirtes massives Haus, mit Pachtens Stallraum für pl. m. 20 Pferden, nebst Garten, am

1. September auf der Schule in Leer öffentlich zu verkaufen, im Fall aber nicht hinreichend sollte gebothen werden, denn auf mehrere Jahre verheuren zu lassen. Ferner wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß derselbe seine sämtlichen vor nicht langer Zeit erst neu angeschafften Mobilen, darunter 3 große moderne Oefen, englische Kupferstiche, schöne Spiegel, Stühle, auch ein Pferd mit ein englisches Cabriolet, den folgenden Tag, als den 2ten Septembris, meistbietend verkaufen lassen.

Des Gerichtsdieners Coerd Albers in Buche conscribirte Güter, sollen am Sonnabend den 22sten August des Morgens daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Jan Luitjens Rumminga auf Grogewold für Jan Gbken Cramer conscribirte Sachen, sollen am Sonnabend den 22sten August des Mittags bey seinem Hause meistbietend verkauft werden.

23. Zur Befriedigung der Creditoren sollen dem Evert van Roden zu Logabirum folgende Mobilstücke, als Tische, Stühle, Kisten, Karren, Zinnen, Kupfer, Messing, Polten, Pflanzen, Hausmannsgeräthe und was mehr vorhanden ist, am Donnerstags den 20. August des Vormittags um 10 Uhr bey des obenbenannten Wohnhause zu Logabirum öffentlich verkauft werden.

Evenburg, den 11. August 1807.

Albrecht, Ausmiener.

24. Es sollen am 21. und 22. dieses, die denen Restanten des extraordinaires Beytrags der 2½ Schatzungen und des dreyfachen Consumtions-Geldes, in der Herrlichkeit Rüttenburg beschriebene Güter, als einige Pferde, Rüge und Schaafe, ferner verschiedne Meublen, als Schränke, Wanduhren ic.

bey denen resp. Rottmeistern an den Weißbrotenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, und soll damit am 21. des Morgens um 9 Uhr im 1sten Rott bey dem Rottmeister Alfert Harms der Anfang gemacht werden.

Rüttenburg, den 15. August 1807.

Ublers, Voigt.

25. In Victorbur will Frerich Janßen am nächsten Donnerstags den 20. dieses öffentlich verkaufen lassen: 2 Pferde, 3 Rüge, 4 Stück Jungvieh, Wagen, Eyde, Pflug, Kreiten, Leitern, Milchgeräthe, verschiednes Hausgerath,

rath, auch Kocken, Haber, Gersten und Buchweizen auf der Wurzel, und pl. min. 10 Fuder Heu und 60 Fuder Torf.

Am Freytag den 21. August Nachmittags 2 Uhr wird die Gerste auf der Wurzel in einem Ramp bey Eschen zum Verkauf öffentlich ausgedoten werden.

Murich, den 13. August 1807. Kenter.

26. Die Erben des weyl. Herrn Landbauweikers Hermes sind freywillig gesonnen, alkershand Mobilien, als Schränke, Tische Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellane, Gläser, Gemälde, Betten, Leinen- und Tischzeug; sozuan Gold- und Silber, am 27. und 28. August, im Sterbhaufe auf dem Schlosse hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 13. August 1807. Kenter.

Am 29. August sollen die von dem weyl. Herrn Landbauweiker Hermes nachgelassene Bücher u. mathematische Instrumente, des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhaufe öffentlich verkauft werden.

Murich, den 13. August 1807. Kenter.

27. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter hieselbst einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen die, zur Concurs-Masse des Schusters und Landgebräuers Willem Janssen Hajen auf dem Lübberts-Fehn gehörige Immobilien öffentlich verkauft werden, nämlich:

I. Eine Besizung auf dem Lübberts-Fehn, und zwar in folgenden Theilen:

- 1) das Haus mit Garten, sauber taxirt auf 1150 fl. in Golde;
- 2) fünf Aecker Baulandes, pl. min.  $\frac{3}{4}$  Tonne Kocken-Einfaat groß, sauber taxirt auf 850 fl. in Golde;
- 3) Sieben Aecker Baulandes, pl. m.  $1\frac{1}{2}$  Tonne Kocken-Einfaat groß, sauber taxirt auf 2050 fl. in Golde;
- 4) Zwey Aecker Baulandes, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Tonne Kocken-Einfaat groß, mit der freyen Uebersahrt über den Privat-Weg, sauber taxirt auf 550 fl. in Golde;
- 5) Ein Stück Baulandes, pl. min.  $1\frac{1}{2}$  Tonne Kocken-Einfaat groß, von Jand Janssen Seehusen herrührend, sauber taxirt auf 975 fl. in Golde;
- 6) a. Ein Stück Weidelandes, pl. min. ein

Diemath 23 Ruthen groß, sauber taxirt auf 1013 fl. in Golde,

b. Ein Stück dito, pl. min. 1 Diemath 22 Ruthen groß, sauber taxirt auf 1100 fl. in Golde, welche beyde Stücke erst einzeln, und dann zusammen ausgedoten werden sollen, um die vortheilhafteste Pflanze wählen zu können;

7) der Obergrund folgender Stücke Morastes bey dem Gase-Moor, in dreyen Parcelen, nämlich

a. von einem Stücke, groß 2 Tagwerke 3 Stock, ins Norden an des Siebend Ecken Wolgen Wittwe beschwettet, lastenfrey, taxirt auf 23 fl. in Golde,

b. von einem Stücke, gleich. No 2 Tagwerke 3 Stock groß, ins Norden an das folgende beschwettet, lastenfrey, taxirt auf 21 fl. in Golde,

c. von der östlichen Hälfte eines Stücke, wovon des Siebend Ecken Wolgen Wittwe die westliche Hälfte besizet, ins Norden an die Westersander Weide beschwettet, auch lastenfrey, taxirt auf 6 fl. in Golde,

8) Zwey Sige in den alten hohen Stählen der Kirche zu Weene, taxirt einzeln, wie sie verkauft werden sollen, auf 40 fl. in Golde, zusammen also auf 80 fl. in Golde;

9) Zwey Gräber und ein halbes auf dem Kirchhofe zu Weene, zusammen taxirt auf 30 fl. in Golde;

II. Ein Colonat zu Ludwigsdorff bey Thlow, noch ohne Haus, groß 5 Diemathen 280 Ruthen, das Diemath zu 400 Ruthen Rheinländisch gerechnet, ins Osten und Westen an Andreas Röhles beschwettet, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 150 fl. in Cour.

Kanflustige werden demnach eingeladen, am 18ten September und 16ten October auf dem Amtgerichte zu Murich, am Mittwoch den 18. November Nachmittags 2 Uhr aber, in des Willem Lübben Gronewold Wirthshause auf dem Lübberts-Fehn, ihre Gebote zu eröffnen, und hat der Meistbietende, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter keine Rücksicht genommen wird.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 13. August 1807.

Kelling.  
Vere





## Verheuerungen.

1. Weyl. Graf Poppen jüngste minor. Tochter Kruggaus, im Hobe-Kircher-Looge in Teerland stehend, soll von deren Vormünder auf den nächstkommenden 21ten August in des jetzigen Heuermanns Eide Behrens Verheuerung auf 6 nacheinander, May 1803 angehende Jahre öffentlich und an den Meistbietenden, nach den vorhero vorzulegenden Bedingungen, verheuert werden, weshalb Heuerlustige sich an obbenannten Ort und zur bestimmten Zeit einfinden wollen. Hohenkirchen, den 27. July 1807.

2. Nachdem verschiedene der hiesigen Herrschaft zustehende Plätze, sowohl auf dem Sande, als in der Marsch, respective den 1. May 1808 und 1809 anzutreten, verpachtet werden sollen; so werden etwaige Liebhaber hiermit aufgefordert, sich deshalb in hiesiger Krentz zu melden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot unter annehmlicher Sicherheit zu eröffnen. Rützelburg, in der Krentz, den 3. Aug. 1807.

3. Am Dienstag den 25. August, will weyl. Dichtriker Warend Egberts Grotenvelts Wittwe, Hilke L. Leemhuis, ihren zu Coldeborg belegenen ansehnlichen Heerd Landes mit 81 Grasfen, nebst ein hier nahe an gelegenes Haus und Garten mit dem sogenannten Rielsküel, alles zusammen auf 3 Jahr, anfängend primo May 1803, in Jemzum bey Vogt Meyer öffentlich verheuern lassen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Weenkamp einzusehen, und zu haben.

4. Herr Land-Syndicus Scheppler zu Aurich ist vorhabend, seinen zu Werhasen gelegenen Heerdt Landes, so jetzt von Jbde Jacobs heuerlich genuet wird, bestehend in einem guten Hause und Garten, 45 $\frac{1}{2}$  Dierathen Grünland und pl. min. 9 Tonnen Moecken Ausfaat Bauland, auf 6 Jahre, May 1808 anzutreten, öffentlich verheuern zu lassen.

Liebhaber wollen sich den 22sten dieses, als am nächsten Sonnabend Nachmittags 2 Uhr zu Döberburg in des Vogten Thiele Verheuerung einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten eröffnen.

Aurich, den 13. August 1807. Reuter.

5. Der Hausmann Ude Dirks Lottmann, als Vormund über weyl. Harm Serdes Klid, will, mit gerichtlichem Consens, seines Curanden Haus an der Neustadt hieselbst, worin bisher die Schmiede-Profession getrieben worden,

auf 6 Jahre, von May nächstkünftig an, termino den 20. dieses Nachmittags 2 Uhr in Liard Frederichs Gasthose öffentlich verpachten lassen.

Dornum, den 4. August 1807. Gittermann.  
6. Die Jean Regierunge Adolph Kettler in Aurich sind resolvirt, ihre Fykenauzener Grün- und Baulands, die Marpter Marsch und der Krugland, wiederum auf 6 Jahre, dieses Jahr anzutreten, öffentlich verheuern zu lassen.

Liebhaber dazu wollen sich also am oben stehenden Sonnabend, als den 22. August, den Nachmittags um 2 Uhr auf dem Platz Fykenhausen einfinden und nach Gefallen beider. Friedeburg, den 10. August 1807.

H. Kämte, Audmienen.

## Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Vormund über weyl. B. und Schürs Kinder, Datje Aggen zu Pogum, bei Michaeli d. J. pl. min. 4000 fl. Courant jährlich zu belegen. Diejenigen, welche hierzu gegen sichere Hypothek Gebrauch machen können, belieben sich bey ihm, entweder persönlich oder durch postr. Briefe, zu melden.

Pogum, den 10. July 1807.

2. Der Bäcker H. J. Eten zu Aurich, hat als Vormund über weyl. Wittwe Francina Leppker, auf bevorstehenden Michaeli 600 fl. Courant gegen gehörige Sicherheit jährlich zu belegen; woev. davon Gebrauch machen kann, melde sich bald bey ihm.

Aurich, den 5. August 1807.

3. 1000 Rthlr. in Gold, ganz oder in theilten Summen, sind vor Stunden an, erst auf Martini, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen auszuthun. Wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich deshalb bey dem Kaufmann H. C. Warty in Ems zu melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.

Ems, den 10. August 1807.

4. 6000 Rthlr. in Gold in einer Summe, oder in getheilten Summen, si. d. gegen gute hypothekar. safe Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wo über das Nähere bey dem Mäler Eits in Eer zu erfagen ist.

## Gelder, so verlangt werden.

1. 2000 Rthlr. in Gold zu billigen Zinsen und hinlänglich g. si. fact, werden gegen Michaeli bevorstehend verlangt.

Mär

Nähere Nachricht giebt  
Zur, den 11. August 1807.

Der Justiz-Commissair Dörner.

**Notifications.**

1. Es wird um Michaeli dieses Jahres ein mit guten Zeugnissen seines Wohverhaltens versehener junger Mann, in einen Virtualien-Riden in Emden verlangt; wer dazu Lust hat und selbiges vorstehen kann, der melde sich bey dem Herrn H. Ewen Altkler.

Emden, den 28. July 1807.

2. Dafs ich mich hieselbst als practisirender Chirurgus niedergelassen, zeige ich hiedurch an, und empfehle mich denen ergebendst, so mir ihr Zutrauen schenken, mit der Versicherung, dieselben nach meinen Kräften zu befriedigen.

Greetsyhl, den 25. July 1807.

J. D. Freyschmidt,

Examirter und approbirter Chirurgus.

3. By Elias Hoppings te Groningen, aan het groote Markt, daar de Haaringbuis mithangt, zyn heeden te bekoomen: allerbeste nieuwe Hollandsche Haaring, voor vier Stuivers het Stak, en by aankomst van Meerder, tot Mindere prysen, als meede in vaatjes; verzoecke een ieder gunst en versprecke goede Behandeling.

4. Da die vorhin gemeinschaftlich, unter der Firma:

S. & H. W. Klyena

Altkler betriebene Stärke- und Seneber-Fabrik und sonstige Societäts-Handlung schon vor geraumer Zeit aufgehoben ist: so mache ich hieselbst dem geehrtesten Publico hiedurch öffentlich bekannt; zugleich auch, daß ich die etwaigen künftigen weter obiger Firma noch vorzunehmenden Handlungen nicht mehr genehmigen werde; und ersuche beymuth eines jeden, der mit dieser Firma etwa noch in Handlung oder Rechnung stehen mögte, sich damit an den Buchführer der Societät, Stephan Adolph Klyena zu wenden, und mich mit seinen Dingen mehr zu belästigen; widrigenfalls ich geduldet werde, solche auf Kosten des Absenders wider zurückzusenden, indem ich das desfallige Porto nicht aus meiner Kassa bezahlen will.

Korzen, den 28. July 1807.

Nicolaus Resander Klyena.

5. Ein Bäder-Geselle, welcher Lust hat, in Rost ein Condition zu haben; der melde sich

je eher je lieber bey dem Bruchbi-der H. von Zwoel, welcher nähere Nachricht geben wird, indessen Briefe franco.

6. Es werden diejenigen, welche schuldig sind oder Forderungen haben an dem Nachlasse des Krämers Ebbe Janssen Walter zu Wirdum, hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen a dato ihre Schuldigkeit zu bezahlen, oder ihre Forderungen einzureichen, weil nachher erstere gerichtlich bezgetrieben, andere aber abgewiesen werden müssen.

Wirdum, den 4. August 1807.

Die Erben des Verstorbenen.

7. Der Müller Herm Dirks Alken auf der Friedeburger Mühle, hat ein neues completes Geneverbrennerey-Geräthschaft, bestehend aus 2 Kesseln mit Helwe, 2 Kühltässer mit Schlangen, 6 Ruyen, Fässer, Pumpen. Heber ic. zu verkaufen; wozu sich die Liebhaber bey ihm einfinden wollen; die desfalligen Briefe darüber erwartet man franco.

8. Bey dem Planteur Schütze in Fevre sind frische Salz-Curken a hundert 13 sch. 10 w., wie auch frische Essig-Curken a hundert 9 sch. zu haben. Liebhaber können sich bey mir mit ihren Bestellungen einfinden.

9. Ich ersuche hiermit einen jeden, welcher etwa von meinem verstorbenen Schwigern vater, Kaufmann Wolf in Wittmund, noch etwas zu fordern haben mag, mir die Rechnung nächstens zu schicken, auch jeden Debeten der verstorbenen Zinsen und Grundsteuer, mir solche nächstens zu bezahlen, und bemerke nachrichtlich, daß ich in den nächsten vier Wochen in dem bisherigen Wohnhause meines verstorbenen Schwiger vaters in Wittmund anzutreffen bin.

Zugleich mache ich auch hiermit vorläufig bekannt, daß dieses bemeldete Haus, worin seit vielen Jahren Handlung getrieben worden ist, nebst Scheune und Garten, auch eine separat stehende Scheune, und ein Kleinere in der Nähe stehendes Wohnhaus, noch in diesem Sommer öffentlich verkauft werden sollen, und der Verkaufstermin nächstens bekannt gemacht werden wird.

Wittmund, den 31. July 1807.

H. E. Ehrentraut.

10. Derjenige, welcher bey Hinrich Jürjens oder dessen Frau Amacke Stieda Abens in Rostum, etwas auf Pfand geliehen hat, wird aufgefordert, solches innerhalb 6 Wochen wieder

der

der einzulösen; widrigenfalls solches von Gerichtswegen öffentlich an den Meistbieten zum Verkauf ausgedoten werden wird.

II. Der Silberschmidt C. Schulz in Esens, verlanget um Michaeli d. J., oder Ostern 1808, einen Lehrburschen.

Wer dazu Lust hat, kann sich persöhnlich, oder durch postfreye Briefe bey demselben melden.

12. Der W-ig und Posthalter Geerd Hinrichs Mustert und dessen Ehefrau, Leuntje Cornelius du Pré zu Odersum, sind freywillig gesonnen, ihren ansehnlichen Gasthof zu Odersum, worin seit ewigen Jahren die Wirthschaft mit vorzüglich gutem Success getrieben worden, aus der Hand zu verkaufen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich je eher desto lieber bey ihnen einzufinden, um die Conditiones zu vernehmen und mit ihnen zu contractiren. Neben dienet zur Nachricht, daß nach Gefallen des Käufers, der dritte Theil des Kaufpreises, gegen zu bedingende billige Zinsen, vor der Hand in dem Gute stehen bleiben kann.

Odersum, den 3. August 1807.

13. Wegen der Vielheit und Ablegenheit der Debitoren, zeige ich hiemit allgemein an: daß ich mir die Bezahlung sämtlicher alten Rechnungen, mit Inbegriff der von 1806, in Zeit von 6 Wochen ausbitte; und etwa säumselige Bezahler es mir nicht verdenken, wenn rechtliche Mittel wider sie angewandt werden. Ubrigens halte ich meine Handlung jedem, unter Versicherung der solidesten Bedienung, bestens empfohlen.

Leer, den 6. August 1807. H. Borgen.

14. Een welbezeild Swakscheepje van pl. min. 40 Rogge - Lasten, alhier in de Haven leggend, is uit de Hand te koop; nadere Informatie kunnen Koopers bekomen by

Emden, den 6. August 1807.

D. S. van Cammenga.

15. Aufm Papenburger Markt, den 25ten August 1807, wird ein sehr schönes Reitpferd, 3½ Jahr alt, ohne Fehler, aus dem noblen Gestüt im Rippsehen, zu verkaufen und in meinem Hause anzutreffen seyn; welches den Kaufslustigen hierdurch zur Nachricht angezeigt wird.

Papenburg, den 4. August 1807.

Wilhelm Marquering.

16. Voor eenige Dagen is my een bruin getigerde Hoenderhond toegelopen, hebbende an beide Zyden van de Schoft groote bruin-

ne Flekken en van agtern ook; de Eigendomer word verzegt, dezelve tegen behoortly Voederloon en Kosten weder aftehalen.

Upleward, den 5. August 1807.

Trientje Kryns Ohling,

Weduwe van Peter Harm

17. Es hat sich am 9ten dieses aufm Widdumer Neuland, früh Morgens bey dem ersten Eintritt in meinem Keller, ein kleiner blauer bunter Pudel, Hund mit schwarzen Ohren und Schwanz, und mit einem weißen Pops, darin vorgefunden; Eigenthümer kann den Vermissten bey mir Unterscriebenen wieder abholen.

Seeben Hinrichs.

18. Ein gewisser Hausmanns-Knecht in der Gegend der Dornumer - Grobe, hat bey dem Ausschloßten eines Schlosss circa 12 Stück in einem Tuche eingewickelte silberne Köffel herabgebracht. Dieser ehrliche Finder wünschet nun, daß diese Stücke dem wahren Eigenthümer wieder zuhänden kommen. Derjenige also, welcher die Kennzeichen davon genau angeben, und sich als den wahren Eigenthümer legitimiren kann, kann sich deshalb bey dem Burggrafen Joun in Dornum melden, und sein Eigenthum gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten.

19. Bin mir stehen schöne geschliffene Bremer Gluren zum Verkauf,

Jever.

H. G. Panneballer,

20. In einer privat Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf dem Lande, in dieser Provinz, wo in den alten und neuern Sprachen, und in Rücksicht der Letztern, besonders in der deutschen, französischen und englischen Sprache, so wie in den Wissenschaften, deren Kenntniß man von einem wohlgezogenen gebildetem Jünglinge, mit Recht, erwartet, vorzüglich in der Geometrie, Geographie, Historie, Naturgeschichte, der Zeichnungskunst und der Musik, Unterricht ertheilt wird, können künftigen Michaelis wieder einige Knaben honetter Eltern von 8 bis 12 Jahren aufgenommen werden. Eine beträchtliche Anzahl geschickter junger Männer und Jünglinge, sowohl des Gelehrten - als des Bürgerstandes verdanckt diesem Institute bereits ihre erste Herzens- und Verstandes-Bildung. Aeltern, welche diese Gelegenheit, ihre Kinder einer treuen Sorgfalt für ihre sittliche Ausbildung, und einem Unterrichte, der, auf den Grundätzen der pestalozzischen Lehr-

me-



methode gebaut, in kurzer Zeit ausgezeichnet große Fortschritte machen läßt, anvertrauen wollen, können sich näher von der Einrichtung dieser Anstalt unterrichten bey dem Prediger Nielsen zu Norden.

21. Ein Mädchen von guter Familie, zwanzig Jahr alt, gesund und stark, wünscht auf bevorstehenden Michaeli oder Martini, in einem guten Hause, wo die Frau selber das Hauswesen mit besorgt, als Gehülfin in allen vorkommenden häuslichen Geschäften ohne Ausnahme, unterzukommen. Das Nähere ertheilt der Herr Wachtmeister Andrae hieselbst, welcher sich aber schriftliche Anfragen von Auswärtigen portofrey erbittet.

Esens, den 11. August 1807.

22. Nachdem ich entschlossen bin, mich von hier wegzubegeben, und also meine hiesige Toback's-Fabrique aufhören zu lassen, unter dessen noch einen ansehnlichen Vorrath von Schupps- und Rauch-Toback, auch verschiedene Fabriken-Geräthschaften, worunter eine Druck-Presse nebst Druckwalze mit einigen guten in Ostfriesland gewöhnlichen Platen befindlich, zu verkaufen habe, so mache solches, und daß bey mir auch noch eine beträchtliche Parthie guter unverfälschter Cement zu bekommen ist, hierdurch bekannt, damit die etwaigen Liebhaber sich solcherhalb bey mir persönlich, oder durch postfreye Briefe melden können; versichernd übrigens hierbey, daß ich alles zu einem billigen Preise absetzen werde.

Papenburg, den 10. August 1807.

Frans Swarte, jun.

23. Zur 5. Classe 25. Berliner-Lotterie sind einem meiner Interessenten 2 halbe Loose von No. 44907 und 44909 abhändig worden; allein der etwa darauf fallende Gewinn wird nur an die Besitzer der Loose der ersten 4 Classen ausbezahlt.

Murich, den 13. August 1807. Moses Wallin.

24. Die Eheleute Harm Oltmanns und Lettje Dunes zu Oldersum sind freywillig gesonnen, ihren ansehnlichen Heerd Landes zu Wolters-terborg, in der Herrlichkeit Oldersum belegen, welcher jetzt von dem Hausmann Barteld Janssen Zarmeyer heuerlich bewohnt wird, auf Jahrmaße, von 1mo May 1808 anfangend, aus freyer Hand zu verpachten.

Pachtlustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich je eher, desto lieber bey ihnen zu

melden, um die Conditionen zu vernehmen und mit ihnen zu contrahiren.

25. Der Syhlrichter Syvert Jansen ist vornehmens, seinen mit seinen Vorfindern in Communica besitzenden Platz zu Freepsum, nebst Behausung und 63½ Grafen Land, welcher jetzt von Deereut Lütjes de Buhr bewohnt wird, um May 1808 anzutreten, aus der Hand zu verheuern; wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm in Freepsum sofort melden.

26. Des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe ist gesonnen, pl. min. 3 Diemath Weiden auf dem Kaysander-Polder, aus der Hand zu verkaufen.

Liebhaber können sich deshalb bey ihr einfinden und contrahiren.

Norden, den 12. August 1807.

27. In einer angesehenen Genever-Brennerey wird ein gehdlig erfahner Meisterknecht gesucht. Lusthabende wollen sich mit ihren Forderungen und Mitteln an den Postverwalter Rasnaus in Varel wenden, wovon sie sodann auch bestimmte Auskunft erhalten werden.

28. Alle die geene, die eenige vordering hebben op de zeer geringe Nalatenschap van wyl. Harbert Lubberts en Vrouw, moeten de Reekens daar van in 3 Weeken a dato inzenden, en die jets mogte schuldig zyn, moeten zig daar meede melden by den gerigtlyk aangestelden Curator Abel K. Viétor in Jemgum. Den 10. August 1807.

29. Da ich täglich meine Brod-Erwerb bey dem Krahe am Herren-Thor habe, so mache ich hiedurch meinen Ebanern und Freunden auf dem Lande bekannt, daß ich die Freyheit habe, Güter in Empfang zu nehmen und an die Behörde zu besorgen.

Ich empfehle mich demnach in Aufsehung dessen bestens, und versichere, daß ich auf eine billige und genügende Art die Bestellung wahrnehmen werde.

Emden, den 12. August 1807.

Johann Dirks, wohnt in der Lenbahnstraße.

30. Unterschriebener verlangt von Stunden an oder gegen Michaeli einen Chirurgi-Gesellen. Derjenige, der eine Condition sucht, kann sich entweder gleich in Person, oder durch postfreye Briefe je eher je lieber melden.

Eser, den 12. August 1807.

Gerhard Fr. E. Bode,  
Wundarzt und Geburtshelfer.

(No. 33. D b b b b.)

31.

31. Jacob Folpmers, Koek- en Zuyker-Banquet-Bakker van Groningen, is voornemens, aanstaande Dorumer-Markt zyn Kraam te plaatsen voor de Koopman Arent Gersons Huis, en op't Marienhaver-Markt voor de Voogt Neddermans Huis, als ook op Hager-Markt voor 't Posthuis; verzoekende yders Gunst en Recommendatie, belovende prompte Behandeling.

32. Da ich neulich ein schönes Assortement Ungerischer und Lemgo'scher merschaumener Köpfe, auch alle Sorten hölzerner Köpfe und Köpfe erhalten habe, so empfehle ich mich hiemit einem jeden bestens, und verspreche die prompteste Aufwartung.

Jever, den 14. August 1807.

Matthias Wolff.

33. Bey dem Scharfsichter Frobbse in Emden in der Mühlenstraße, sind allerhand Sorten von Fisch-Neßen, als Funken ic., zu bekommen; Liebhaber wollen sich bey ihm melden, und accordiren.

34. In einer Gastwirthschaft wird auf nächtkommenden Michaely verlangt:

- 1) Eine gelehrte Köchin von gesetzten Jahren, welche reinlich und thätig, und die in der Küche sonst vorkommenden Arbeiten erforderlichen Falls mitwahrzunehmen willfährig ist;
- 2) Ein Stallknecht, welcher aufpassend, nüchtern und mäßig seyn muß, und im Stande ist, vorkommende Garten-Arbeiten mit zu verrichten;
- 3) Ein Hausknecht oder Aufwärter, welcher etwas Schreiben und Rechnen kann, dabey ehrlich und im Umgange bescheiden und gefällig ist.

Liebhaber, welche sich zu engagiren wünschen, und Zeugnisse ihrer bisherigen guten Aufführung bezubringen können, wollen sich etweder persönlich, oder durch portofreye Briefe an das Intelligenz-Comtoir wenden, welches nähere Anweisung giebt.

35. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt ist nachstehendes zu bekommen: die Hansseestädte, Hamburg, Labeck und Bremen, oder welche Vortheile entstanden dem Gesamthandel durch deren Unabhängigkeit, 10 gGr. Müllers Sammlung deutscher poetischer Meisterstücke des achtzehnten und des angefangenen neunzehnten Jahrhunderts, 1 rthlr., in zwey

Abtheilungen, auf Schreibpapier 1 rthlr. 12 gGr. und Druckpapier 1 rthlr. Verschiedene Sorten Stammbücher mit losen Blättern in Kupfer gestochen und ganz weiß, 1 rthlr. 16 gGr., in Seide gebunden und illuminirt, 5 rthlr.

36. In der Müllerschen Buchhandlung in Aurich und Bremen sind nachstehende neue Bücher zu bekommen: Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den beyden merkwürdigen Kriegen in Süd- und Nord-Deutschland, in den Jahren 1805, 6 und 7, 1 Heft, 12 gGr. Kurze Uebersicht des durch seine Folgen höchst merkwürdigen Feldzugs vom Jahr 1806, 12 gGr. Beitrag zur Geschichte des Kriegs in Preussen, Schlessien und Pohlen, in den Jahren 1806 und 1807, oder vertraute Briefe über die Verhältnisse am preussischen Hof, 2 Bde., 1 rthlr. 8 gGr.

37. Bey einer Herrschaft in Emden, wird auf Michaely ein mit guten Mitteln versehenes männlicher Domestique gesucht, welcher Pferde aufwarten, auch fahren kann, die Aufwartung versteht, so wie sonstige in einer Haushaltung vorkommende Verrichtungen eines männlichen Diensthofens.

Nähere Nachricht ist bey dem Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

38. De Kastelein Jan Ockels op de Heinitz-Polder heeft zo voort 100 Voeder zeer wel droog gemaakt Queker-Hooy, aan het Heinitz-Polder-Diep ter verkoop staan, by Voeren of Quantiteiten, voor een zeer civile Prys; ook neemt hy Bestellingen aan, om daar van, wyl het gemakkelyk gescheept worden kan, te leveren in Emden, Aurich enz., mits de brieven vry.

39. By Latmer H. Mulder in Jemgum, is een nieuwe Wayer met een nieuw Haver-Zeef en beste Eide te koop; wiens gading het is, kan zig by hem verwoegen, om te kopen.

40. Das 33. Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Ueber Diebe und Diebstahden. (Fortsetzung.)
- 2) Ueber den Brand im Weizen.
- 3) Mittel, die Schweine vor Krankheiten zu sichern.

#### Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere, mit Zustimmung beyderseitiger Aeltern geschehene Verlobung, machen wir uns fern

fern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Extrakt, den 11. August 1807.

H. A. Janssen. D. A. Sidhr.

### Geburts-Anzeigen.

1. Die am 4. dieses erfolgte glückliche Niederkunft meiner lieben Frau, von einem wohlgebildten, jedoch todten Knaben, mache ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.  
Emden, den 11. August 1807.

R. H. Walf.

2. Heden Morgen om 8 Uur wierdt myn geliefde Huisvrouw verloft van een welgeschapenen Zoon.

Emden, den 5. August 1807.

R. de Weerdt, junior.

3. Am 5ten dieses wurde meine Frau von einem todten Knaben schnellig entbunden; welches ich nicht verfehle, Verwandten und Freunden hiedurch anzuzeigen.

Wittmund, den 11. August 1807.

M. Buchholz, Land. Physicus.

4. Am 8ten August wurde meine Frau von einem wohlgebildten Knaben glücklich entbunden.  
Amborf 1807.

C. F. Jütting.

5. Die am 8ten dieses Monats, des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem wohlgebildeten und munteren Sohne, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.  
Loga, den 4. August 1807.

H. Bännick.

6. Heute Abend um 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches hiedurch an unsere Verwandten und Freunde ergebenst bekannt mache.  
Emden, den 12. August 1807.

Heinrich Janssen, Gastwirth in de gonden Tooren.

7. Heden middag ten twee Uuren verlofte door Gods goedheit zeer voorspoedig van haar derde Kind, zynde een Zoon, Hiske Roelfs, geliefde Huisvrouw van

Hoefenweer, den 2. Aug. 1807.

Folkert J. Stroman.

8. Myne geliefde Huisvrouw wierd den 12. August door Gods goedheit van een welgeschapenen Zoon verloft.

Weender, den 13. August 1807.

Jan ten Anker.

### Todesfälle.

1. Am 17. July, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, starb mein Schwiegervater, Kaufmann Heinrich Conrad Wolf in Wittmund, nach einer langwierigen Krankheit, an 14tägiger Entkräftung, im beynahe vollendeten 80sten Lebensjahre; welches den Verwandten Freunden und Bekannten des Verstorbenen hiemit bekannt gemacht wird, von dem

Cammersecretair Ehrentraut in Feber.

2. Dem Regierer über Leben und Tod gesiel es am 3ten dieses, des Abends um 11 Uhr, unsere geliebte Mutter und Großmutter, Wittwe des wepl. Serjet Wfferts in der Bestermarsch, an einem Schlagfluß, in dem Alter von 66 Jahren und 9 Monaten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen — Sanft ruhe ihre Asche!

Diesen Todesfall machen wir hiedurch an Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, verbitten uns jedoch alle Beyleidsbezeugungen.

Ostermarsch, Berumer-Amts, den 5. August 1807.

Gerdt Janssen Meyenburg und Fende Serjes, und Kinder.

3. Am 28sten des vorigen Monats, des Morgens 5 Uhr, starb unsere, uns auf immer unvergessliche geliebte Tochter, Elisabeth Hagens, an der hier geherrschten bössartigen Krankheit, in dem blühenden Alter von 2 Jahren, nachdem sie kurz vorher mit dem Schiffs-Capitain, Herrn Rencke Wley, war verlobt worden. Wir geben diesen schmerzhaften Verlust für uns und im Namen des Lehters, allen unsern Verwandten und Freunden zu erkennen.

Neustadtgödens, den 8. August 1807.

Hermann Hagens. Elisabeth Hagens, geborne Wicker.

4. Den 6. deezer, 's morgens om 7 Uir, behaagde het God, ons geliefd dogtertje, Diederika Johanna, door een Aanval van heevige koorsen, in den tyd van 9 dagen en het 2de jaar hares levens, door den dood weg te rukken, waar door wy in groote droevheid gedompelt zyn; intusschen wenschen wy Gode te swygen: geevende hierdoor aan Vrienden en Bekenden van dit smertelyk Verlies behoorlyk kennis.

Emden, den 10. August 1807.

D. van Borssum en Vrouw.

5. De ontzettende ziekte Roodvonk be-roofde my in een paar dagen van twee te-der



der geliefde panden. Op den 17. July bezweek onze tweede Zoon, Dirk, het derde pand onzer huwelyks-liefde, in het agtste jaar zyns levens, onder de hevigheid van dezelfde; nauwlyks had ik op den 19. het graf verlaten, of ik beweende het afkerven van myne hartelyk geliefde huisvrouw, Antje Boekhoff, waar mede ik ruim 12 jaaren in den allergezegendsten echt geleefd hebbe. Zy bereikte slechts den Oudevdom van 33 jaaren. Elk, wie haar in haar zacht bestaan en voorbeeldigen wandel gekend heeft, weet, wat ik en myne nog vier onnozele kinderen in haar verliezen; evenwel ben ik ten vollen overreed, dat ook dit gebeurde onder het bestuur eener wyze en weldadige Voorzienigheid, aan het welk ik my met eerbied en in alle berusting wensch te onderwerpen, het geen my in mynen bitter bedroefden toestand hoogst nodig is.

Esklam, den 25. July 1807. A. Dirk.s

6. Unsere jüngste, erst 8 Wochen alte Tochter, ein allem Anscheine nach gesundes und munteres Mädchen, wurde uns am 26. July, des Abends zwischen 5 und 6 Uhr zu Wittmund, wohin wir zum Besuch gereiset waren, plötzlich an den Folgen eines Stickschlages, durch den Tod entzissen. Wie schmerzhaft dieser Verlust für uns sey, mag derjenige beurtheilen, der einst in einer ähnlichen Lage war; und wir entledigen uns hiedurch der traurigen Pflicht, Verwandten, Freunden und Bekannten davon Nachricht zu geben.

Fever, den 29. July 1807.

N. H. Winffen. E. H. Winffen, geborne Sturmeyer.

7. Schon wieder hat mich ein hartes Schicksal getroffen, mir, meine gute Ehefrau, Maria Magdalena Ulpts, geborne Laß, nach einer harten Entbindung von einem kleinen Sohn

ne, am 5. August durch den Tod von der Seite zu reißen.

Unsere vergnügte Ehe haben wir auf 7 Jahr 1 Monat und 3 Wochen gebracht, darinnen wir 3 Kinder gezeugt haben und mit dem lighten ein Knab des Todes wurde, im 34ten Jahre ihres Alters. Nun sehe ich mit meinem kleinen nachgebliebenen Knaben, und beweine den uns erschlickten Verlust meiner geliebten Ehegattin, und meine alte Schwiegermutter, die schon 71 Jahr erlebet, mußte der harte Schlag noch treffen vor ihrem Grabe. Mit innigst geküßtem Herzen machen wir dieses unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Wittmund, am 7. August 1807.

Amme Gerde Ulpts.

8. Sanft, und zu unserer größten Betrübniß, entschlummerte am 10. dieses, unser geliebter Vater, der Reich-Executeur der Nieder-rheinländischen Reichsacht, Montje Lammens, an Entkräftung, in einem Alter von 69 Jahren.

Jeder, der den Berewigten kannte, wird mit uns die'n harten Verlust fühlen, und uns seine gütige Theilnahme, von der wir auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen versichert sind, nicht versagen.

Digum, den 12. August 1807.

Lamme Montjes, und im Namen meines Bruders und zwey Schwestern.

9. Der erste dieses war für mich ein harter Tag, da ich den einzigen noch von sieben meiner Brüder, Lebbe C. Lebbers, im 33ten Jahre seines Lebens, durch den Tod von mir scheiden sehen mußte. Diesen schmerzhaften Verlust für mich und meine im hohen Alter sich befindende Mutter, zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Wöllen, den 11. August 1807.

Wittwe Christoffer Lebbers.

Läpfe C. Lebbers.

### V e r k a u f .

Des weyl. Schüttmeisters Jannes Kilmann in Hage Erben, wollen des Defuncti, sibi selts Hage belegenes abgebranntes Haus, mit pl. min. 10 Stück Gartengruades und einem Kemp, groß 2 Diemathen, an dem Hause liegend; ferner einen Acker, 1½ Diemath, und einen Acker, 1 Diemath groß, am Freytag den 4. September, Nachmittags 2 Uhr, in des Volgten Crull's Wohnung zu Verum öffentlich verlaufen lassen; wobey zur Nachricht dienet, daß der Käufer die wegen des Brandes aus dem Brand-Catastro zu hebenden 300 rthlr. zu genießen hat.

Verum, den 14. August 1807.

Fridag, Ausmiener.